

**Masterstudiengang Language and Communication (MA LC)
Bestimmungen zur Online-Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die
Vertiefung Konferenzdolmetschen**

1 Grundsatz

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die Vertiefung Konferenzdolmetschen findet online statt und besteht aus den Disziplinen *Stegreifübersetzen* und *Konsequativdolmetschen* (siehe 1.3 Prüfungsprogramm).

1.1 Definitionen

A-Sprache: Muttersprache oder gleichwertige Sprache

B-Sprache: aktive Fremdsprache, in die und aus der gedolmetscht wird

C-Sprache: passive Fremdsprache, aus der gedolmetscht wird

1.2 Inhalt, Aufgabe und Bewertungskriterien der Disziplinen

a) Stegreifübersetzen

Textumfang: 350–400 Wörter, Bewertungsart: bestanden / nicht bestanden

Aufgabe: Die Kandidat:innen übersetzen einen Text aus dem Stegreif (ab Blatt). Der Text wird weder vorgelesen, noch darf er vor der Wiedergabe durchgelesen werden.

Beurteilungskriterien: Es wird eine flüssige, sachlich und sprachlich korrekte Übersetzung erwartet.

b) Konsequativdolmetschen

Textumfang: 350–400 Wörter, Bewertungsart: bestanden / nicht bestanden

Aufgabe: Die Kandidat:innen dolmetschen konsequativ einen Text zu einem unvorbereiteten Thema. Der Text wird vorgelesen oder frei vorgetragen. Die Kandidat:innen machen sich Notizen.

Beurteilungskriterien: Es wird keine integrale, jedoch eine flüssige, sachlich und sprachlich korrekte Wiedergabe erwartet.

1.3 Prüfungsprogramm

Sprachkombination		Stegreifübersetzen	Konsequitvdolmet-schen	Anzahl Teilprüfungen
ABC		A–B, C–A	B–A	3
AAC*		C–A1, C–A2	A1–A2, A2–A1	4
ABCC		A–B, C1–A	B–A, C2–A	4
ABCCC		A–B, C1–A, C2–A	B–A, C3–A	5
ABBC		A–B1, A–B2, C–A	B1–A, B2–A,	5
ABBCC		A–B1, A–B2, C1–A	B1–A, C2–A, B2–A	6
ACCC		C1–A, C2–A	C3–A	3
ACCCC		C1–A, C2–A	C3–A, C4–A	4

Bei nicht aufgeführten Kombinationen entscheidet die Vertiefungsleitung über das Prüfungsprogramm.

*Ein Studium mit 2 A-Sprachen ist nicht möglich. Bei der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung dient die Prüfungsversion AAC lediglich zur Abklärung, welche der beiden aktiven Sprachen stärker ist.

1.4 Ablauf

1. Die Kandidat:innen treten zum vorgesehenen Zeitpunkt (Prüfungstermin) der Online-Sitzung bei und wartet, bis sie vom Warteraum in die Hauptsitzung eingelassen werden.
2. Die Kandidat:innen absolvieren die vorgesehenen Disziplinen. Die Reihenfolge der Disziplinen steht ihnen frei. Anschliessend verlassen sie den Online-Prüfungsraum.
3. Die Jury (→ 1.5. Bewertung) beurteilt und bewertet die Leistungen unmittelbar nach der Prüfung oder bei Bedarf – wenn nicht alle Jurymitglieder persönlich bei der Prüfung anwesend sind – nach der Prüfung im Korrespondenzverfahren.
4. Der Vorsitz informiert die Kandidat:innen schriftlich über das Prüfungsergebnis.

1.5 Bewertung

1. Die Prüfungsleistung wird von einer Jury beurteilt. Mitglieder der Jury sind:
 - die Vertiefungsleitung (Vorsitz) oder eine Stellvertretung
 - mindestens eine Lehrkraft der zu prüfenden Sprachversion/en
2. Die Beurteilung erfolgt im gemeinsamen Einvernehmen. Ist die Lehrkraft anderer Meinung als der Vorsitz und ist keine Einigung möglich, entscheidet der Vorsitz endgültig.
3. Die Beurteilung wird schriftlich festgehalten und vom Vorsitz unterzeichnet.
4. Der Vorsitz hält die Begründung der Beurteilung in einem Kurzprotokoll fest.

2 Wiederholung

Nichtbestandene Teilprüfungen können frühestens ein Jahr nach dem ersten Versuch einmal wiederholt werden; die Wiederholung erfolgt zum nächsten offiziellen Prüfungstermin.

3 Bestehen und Sprachkombination

Das Prüfungsergebnis der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die Vertiefung Konferenzdolmetschen entscheidet über die Belegung der Muttersprache (A-Sprache) und der Fremdsprachen als aktive Sprache (B-Sprache) und/oder als passive Sprache (C-Sprache). Eine als B-Sprache angemeldete und nicht bestandene Fremdsprache kann als C-Sprache zugelassen werden. Eine als zweite A-Sprache geprüfte und nicht bestandene Muttersprache kann als B-Sprache zugelassen werden.

Für das Bestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die Vertiefung Konferenzdolmetschen ist das Bestehen der Mindest-Sprachkombination ABC oder ACCC erforderlich, wobei für das Bestehen einer B-Sprache beide zur jeweiligen B-Sprache gehörigen Teilprüfungen bestanden werden müssen (Stegreifübersetzen A–B und Konsektivdolmetschen B–A). Es werden keine Gesamtbewertungen vergeben, jede Teilprüfung muss einzeln bestanden werden.

4 Sprachangebot

Das aktuelle Angebot der Studiensprachen findet sich auf der Webseite des Masters Language and Communication (www.zhaw.ch/linguistik/master).

Auf Anfrage können auch weitere Studiensprachen geprüft werden. Über die Durchführung der Prüfung entscheidet die Vertiefungsleitung.

Die Vertiefungsleitung behält sich vor, bei geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung eines Kurses im Studium zu verzichten. Das Bestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung berechtigt nicht zu einem Studienplatz mit der gewünschten Sprachkombination. Im Studium kann nur eine A-Sprache belegt werden.

5 Abmeldung

Bei einer Abmeldung nach mehr als zehn Tagen nach Versand der Einladung mit den genauen Prüfungsterminen ist die Prüfungsgebühr auch bei Nichterscheinen geschuldet.

Bei einer Abmeldung weniger als 24 Stunden vor dem Prüfungstermin sowie bei Nichterscheinen ohne triftige Gründe gilt die Prüfung als nicht bestanden. Als triftige Gründe gelten insbesondere höhere Gewalt, Krankheit, Militärdienst, Unfall, Todesfall oder Betreuungsnotfall in der Familie.

Der Hinderungsgrund muss unverzüglich nach dessen Eintreffen der Vertiefungsleitung mitgeteilt und durch entsprechende Nachweise belegt werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Vertiefungsleitung anhand der eingereichten Dokumente.

6 Gültigkeitsdauer

Eine bestandene Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die Vertiefung Konferenzdolmetschen sowie bestandene Teilprüfungen sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studiensemesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

7 Erlassinformationen

7.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Vertiefungsleitung KD
Beschlussinstanz	Studiengangleitung MA LC
Anzeigeort	2.04.01 Anmeldung und Zulassungsverfahren
Publikationsort	Public

7.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.04.2025	SGL MA LC	01.04.2025	Originalversion